

# SICHERHEITSDATENBLATT



MM 900 WaterBase 900+ Series White

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

**Produktname** : MM 900 WaterBase 900+ Series White  
**Produkttyp** : Flüssigkeit.  
**Andere Identifizierungsarten** : Nicht verfügbar.

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

| Identifizierte Verwendungen                 |
|---|
| Zur Verwendung in Beschichtungen - Basecoat |

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Valspar b.v.  
Zuiveringweg 89  
8243 PE Lelystad  
The Netherlands  
tel: +31 (0)320 292200  
fax: +31 (0)320 292201

valspar

**E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB** : msds@valspar.com

### 1.4 Notrufnummer

#### Nationale Beratungsstelle/Giftzentrum

**Telefonnummer** : Deutschland:  
NOTRUF: +(49)- 69643508409 / 0800-181-7059 (Betriebszeiten - 24 Stunden)  
Österreich:  
NOTRUF: +43 1 31304 5620 Umweltbundesamt GmbH  
NOTRUF: +(43)-13649237 (Betriebszeiten - 24 Stunden)  
Belgien:  
NOTRUF: +32 2 808 32 37 (Betriebszeiten - 24 Stunden)  
Luxembourg:  
NOTRUF: +352 20202416 (Betriebszeiten - 24 Stunden)  
Schweiz:  
NOTRUF: +(41)- 435082011 (Betriebszeiten - 24 Stunden)

#### Lieferant

**Telefonnummer** : NOTRUF: +31 (0)320 292200 (8:30AM - 5PM)

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Produktdefinition** : Gemisch

#### Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Skin Sens. 1, H317

Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen.  
Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.  
Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.2 Kennzeichnungselemente****Gefahrenpiktogramme** :**Signalwort** : Achtung**Gefahrenhinweise** : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.**Sicherheitshinweise****Prävention** : Schutzhandschuhe tragen. Einatmen von Dampf oder Aerosol vermeiden.**Reaktion** : Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.**Lagerung** : Nicht anwendbar.**Entsorgung** : Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Gesetzen entsorgen.**Gefährliche Inhaltsstoffe** : 2,4,7,9-Tetramethyldec-5-in-4,7-diol  
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on**Ergänzende Kennzeichnungselemente** : Nicht anwendbar.**Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse** : Nicht anwendbar.**Spezielle Verpackungsanforderungen****Mit kindergesicherten Verschlüssen auszustattende Behälter** : Nicht anwendbar.**Tastbarer Warnhinweis** : Nicht anwendbar.**2.3 Sonstige Gefahren****Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen** : Keine bekannt.**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen****3.2 Gemische** : Gemisch

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs    | Identifikatoren   | %    | Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]   | Typ     |
|--------------------------------------|---|------|---|---------|
| 2-Butoxyethanol                      | REACH #:<br>01-2119475108-36<br>EG: 203-905-0<br>CAS: 111-76-2<br>Verzeichnis: 603-014-00-0 | <10  | Acute Tox. 4, H302<br>Acute Tox. 4, H312<br>Acute Tox. 4, H332<br>Skin Irrit. 2, H315<br>Eye Irrit. 2, H319 | [1] [2] |
| (2-Methoxymethylethoxy)propanol      | REACH #:<br>01-2119450011-60<br>EG: 252-104-2<br>CAS: 34590-94-8                            | ≤1   | Nicht eingestuft.   | [2]     |
| 2,4,7,9-Tetramethyldec-5-in-4,7-diol | REACH #:<br>01-2119954390-39<br>EG: 204-809-1<br>CAS: 126-86-3                              | ≤0.3 | Eye Dam. 1, H318<br>Skin Sens. 1, H317<br>Aquatic Chronic 3, H412   | [1]     |
|                                      |   |      |   | [1]     |

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

|                             |   |       |  |
|-----------------------------|---|-------|--|
| 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on | REACH #:<br>01-2120764690-50<br>EG: 220-239-6<br>CAS: 2682-20-4 | <0.01 | Acute Tox. 3, H301<br>Acute Tox. 3, H311<br>Acute Tox. 2, H330<br>Skin Corr. 1B, H314<br>Eye Dam. 1, H318<br>Skin Sens. 1A, H317<br>Aquatic Acute 1, H400<br>(M=10)<br>Aquatic Chronic 1,<br>H410 (M=1)<br>EUH071<br><br><b>Siehe Abschnitt 16<br/>für den vollständigen<br/>Wortlaut der oben<br/>angegebenen H-<br/>Sätze.</b> |
|-----------------------------|---|-------|--|

Es sind keine zusätzlichen Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe bzw. gleichermaßen bedenkliche Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

Typ

- [1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich
- [2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert
- [3] Stoff erfüllt die Kriterien für PBT gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII
- [4] Stoff erfüllt die Kriterien für vPvB gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII
- [5] Ähnlich besorgniserregender Stoff
- [6] Zusätzliche Offenlegung gemäß Unternehmensrichtlinie

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

**ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen****4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

- Allgemein** : Bei Auftreten von Symptomen oder bei allen Zweifelsfällen einen Arzt aufsuchen. Niemals einer bewußtlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewußtlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.
- Augenkontakt** : Kontaktlinsen entfernen, Augenlider für mindestens 10 Minuten geöffnet halten und reichlich mit sauberem, frischem Wasser spülen und unverzüglich ärztlichen Rat einholen.
- Inhalativ** : An die frische Luft bringen. Person warm und ruhig halten. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten.
- Hautkontakt** : Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Haut gründlich mit Seife und Wasser reinigen oder zugelassenes Hautreinigungsmittel verwenden. Lösemittel oder Verdünner NICHT verwenden.
- Verschlucken** : Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Person warm und ruhig halten. KEIN Erbrechen herbeiführen.
- Schutz der Ersthelfer** : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei.

**4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor. Das Gemisch wurde gemäß der konventionellen Methode der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) beurteilt und wird entsprechend als Gemisch mit toxikologischen Eigenschaften eingestuft. Siehe Abschnitt 2 und 3 für Details.

Die Einwirkung von Lösemitteldämpfen oberhalb des Arbeitsplatz-Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane und Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewußtlosigkeit.

Lösungsmittel können einige der obigen Wirkungen bei Absorption durch die Haut hervorrufen. Wiederholter oder langanhaltender Kontakt mit dem Gemisch kann den Entzug des natürlichen Fett aus der Haut verursachen und zu einer nichtallergischen Kontaktdermatitis sowie der Absorption durch die Haut führen.

Spritzer in die Augen können Reizungen und reversible Schäden verursachen.

Einnahme kann Übelkeit, Durchfall und Erbrechen verursachen.

Dies berücksichtigt, wenn bekannt, verzögerte und sofortige Auswirkungen sowie chronische Auswirkungen der Bestandteile, durch kurzfristige und langfristige Exposition über orale, inhalative und dermale Expositionswege sowie Augenkontakt.

Enthält 2,4,7,9-Tetramethyldec-5-in-4,7-diol, 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

**Hinweise für den Arzt** : Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder Inhalieren größerer Mengen sofort den Spezialisten der Giftinformationszentrale kontaktieren.

**Besondere Behandlungen** : Keine besondere Behandlung.

Toxikologische Angaben (siehe Abschnitt 11)

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

**Geeignete Löschmittel** : Empfohlen: alkoholbeständiger Schaum, CO<sub>2</sub>, Pulver, Sprühwasser.

**Ungeeignete Löschmittel** : Keinen Wasserstrahl verwenden.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

**Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen** : Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Die Einwirkung der Zersetzungsprodukte kann Gesundheitsschäden verursachen.

**Gefährliche Verbrennungsprodukte** : Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

**Spezielle Schutzmassnahmen für Feuerwehrleute** : Dem Feuer ausgesetzte geschlossene Behälter mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Abflüsse oder Wasserwege gelangen lassen.

**Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung** : Ein geeignetes Atemschutzgerät kann erforderlich sein.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Nicht für Notfälle geschultes Personal** : Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Schutzvorschriften in Abschnitt 7 und 8 beachten.
- Einsatzkräfte** : Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Nicht für Notfälle geschultes Personal".

- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen** : Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung** : Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben (siehe Abschnitt 13). Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern. Den Gebrauch von Lösemittel vermeiden.

- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte** : Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.  
Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.  
Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/ Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung** : Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatz-Grenzwerte vermeiden.  
Das Produkt nur an Orten verwenden, wo kein offenes Feuer und andere Zündquellen vorhanden sind. Elektrische Geräte gemäss den entsprechenden Standards schützen.  
Gemisch kann sich elektrostatisch aufladen: Beim Umfüllen von einem Behälter in einen anderen sind immer Erdungen zu verwenden.  
Arbeiter sollten antistatisches Schuhwerk und Kleidung tragen, und die Fussböden sollten leitend sein.  
Von Hitze, Funken und Flammen fernhalten. Kein funkenerzeugendes Werkzeug verwenden.  
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Einatmen von Staub, Partikeln, Spray oder Nebel, der durch die Anwendung dieses Gemischs entsteht, vermeiden. Schleifstäube nicht einatmen.  
Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten.  
Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8).  
Nie mit Druck leeren. Behälter ist kein Druckbehälter.  
Immer in Behältern lagern, die aus dem gleichen Material gefertigt sind, wie der Originalbehälter.  
Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.  
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.  
**Informationen über Brand- und Explosionsschutz**  
Dämpfe sind schwerer als Luft und können sich entlag dem Boden ausbreiten.  
Dämpfe können zusammen mit Luft ein explosives Gemisch bilden.

Wenn sich Personen, unabhängig ob sie selbst Spritzlackieren oder nicht, während des Lackierens innerhalb der Spritzkabine befinden, ist mit Einwirkung von Aerosolen und Lösemitteldämpfen zu rechnen. Bei solchen Bedingungen sollte Atemschutz während des Spritzlackierens getragen werden, bis die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter die Luftgrenzwerte gefallen sind.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Aufbewahren gemäß den örtlichen Bestimmungen.

#### Hinweise zur gemeinsamen Lagerung

Fernhalten von: Oxidationsmittel, starke Laugen, starke Säuren.

#### Weitere Informationen zu Lagerungsbedingungen

Hinweise auf dem Etikett beachten. Zwischen den folgenden Temperaturen lagern: 5 bis 25°C (41 bis 77°F). Trocken, kühl und bei guter Durchlüftung lagern. Von Hitze und direkter Sonneneinstrahlung fernhalten. Von Zündquellen fernhalten. Rauchverbot. Unbefugten Zutritt verhindern. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

**Empfehlungen** : Nicht verfügbar.

**Spezifische Lösungen für den Industriesektor** : Nicht verfügbar.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Liste der identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatz-Grenzwerte

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Expositionsgrenzwerte  |
|-----------------------------------|--|
| 2-Butoxyethanol                   | <b>SUVA (Schweiz, 7/2019). Wird über die Haut absorbiert.</b><br><b>Hinweise: definitive Festlegung</b><br>Kurzzeitgrenzwerte: 98 mg/m <sup>3</sup> 15 Minuten.<br>Kurzzeitgrenzwerte: 20 ppm 15 Minuten.<br>MAK-Wert: 49 mg/m <sup>3</sup> 8 Stunden.<br>MAK-Wert: 10 ppm 8 Stunden.                              |
| (2-Methoxymethylethoxy)propanol   | <b>SUVA (Schweiz, 7/2019).</b><br>Kurzzeitgrenzwerte: 50 ppm 15 Minuten. Form: Dampf und Aerosole<br>Kurzzeitgrenzwerte: 300 mg/m <sup>3</sup> 15 Minuten. Form: Dampf und Aerosole<br>MAK-Wert: 50 ppm 8 Stunden. Form: Dampf und Aerosole<br>MAK-Wert: 300 mg/m <sup>3</sup> 8 Stunden. Form: Dampf und Aerosole |

**Empfohlene Überwachungsverfahren** : Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, kann eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich sein, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

#### DNELs/DMELs

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Typ                                  | Exposition            | Wert                    | Population                         | Wirkungen            |            |
|-----------------------------------|--------------------------------------|-----------------------|-------------------------|------------------------------------|----------------------|------------|
| 2-Butoxyethanol                   | DNEL                                 | Langfristig Oral      | 6.3 mg/kg bw/Tag        | Allgemeinbevölkerung               | Systemisch           |            |
|                                   | DNEL                                 | Kurzfristig Oral      | 26.7 mg/kg bw/Tag       | Allgemeinbevölkerung               | Systemisch           |            |
|                                   | DNEL                                 | Langfristig Inhalativ | 59 mg/m <sup>3</sup>    | Allgemeinbevölkerung               | Systemisch           |            |
|                                   | DNEL                                 | Langfristig Dermal    | 75 mg/kg bw/Tag         | Allgemeinbevölkerung               | Systemisch           |            |
|                                   | DNEL                                 | Kurzfristig Dermal    | 89 mg/kg bw/Tag         | Allgemeinbevölkerung               | Systemisch           |            |
|                                   | DNEL                                 | Kurzfristig Dermal    | 89 mg/kg bw/Tag         | Arbeiter                           | Systemisch           |            |
|                                   | DNEL                                 | Langfristig Inhalativ | 98 mg/m <sup>3</sup>    | Arbeiter                           | Systemisch           |            |
|                                   | DNEL                                 | Langfristig Dermal    | 125 mg/kg bw/Tag        | Arbeiter                           | Systemisch           |            |
|                                   | DNEL                                 | Kurzfristig Inhalativ | 147 mg/m <sup>3</sup>   | Allgemeinbevölkerung               | Örtlich              |            |
|                                   | DNEL                                 | Kurzfristig Inhalativ | 246 mg/m <sup>3</sup>   | Arbeiter                           | Örtlich              |            |
| (2-Methoxymethylethoxy)propanol   | DNEL                                 | Kurzfristig Inhalativ | 426 mg/m <sup>3</sup>   | Allgemeinbevölkerung               | Systemisch           |            |
|                                   | DNEL                                 | Kurzfristig Inhalativ | 1091 mg/m <sup>3</sup>  | Arbeiter                           | Systemisch           |            |
|                                   | DNEL                                 | Langfristig Inhalativ | 308 mg/m <sup>3</sup>   | Arbeiter                           | Systemisch           |            |
|                                   | DNEL                                 | Langfristig Dermal    | 283 mg/kg bw/Tag        | Arbeiter                           | Systemisch           |            |
|                                   | DNEL                                 | Langfristig Inhalativ | 37.2 mg/m <sup>3</sup>  | Allgemeinbevölkerung               | Systemisch           |            |
|                                   | DNEL                                 | Langfristig Dermal    | 121 mg/kg bw/Tag        | Allgemeinbevölkerung               | Systemisch           |            |
|                                   | DNEL                                 | Langfristig Oral      | 36 mg/kg bw/Tag         | Allgemeinbevölkerung [Verbraucher] | Systemisch           |            |
|                                   | DNEL                                 | Langfristig Oral      | 0.33 mg/kg bw/Tag       | Allgemeinbevölkerung               | Systemisch           |            |
|                                   | 2,4,7,9-Tetramethyldec-5-in-4,7-diol | DNEL                  | Langfristig Oral        | 0.25 mg/kg bw/Tag                  | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
|                                   |                                      | DNEL                  | Langfristig Dermal      | 0.25 mg/kg bw/Tag                  | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
| DNEL                              |                                      | Langfristig Inhalativ | 0.43 mg/m <sup>3</sup>  | Allgemeinbevölkerung               | Systemisch           |            |
| DNEL                              |                                      | Langfristig Dermal    | 0.5 mg/kg bw/Tag        | Arbeiter                           | Systemisch           |            |
| DNEL                              |                                      | Kurzfristig Oral      | 0.75 mg/kg bw/Tag       | Allgemeinbevölkerung               | Systemisch           |            |
| DNEL                              |                                      | Kurzfristig Dermal    | 0.75 mg/kg bw/Tag       | Allgemeinbevölkerung               | Systemisch           |            |
| DNEL                              |                                      | Kurzfristig Inhalativ | 1.29 mg/m <sup>3</sup>  | Allgemeinbevölkerung               | Systemisch           |            |
| DNEL                              |                                      | Kurzfristig Dermal    | 1.5 mg/kg bw/Tag        | Arbeiter                           | Systemisch           |            |
| DNEL                              |                                      | Langfristig Inhalativ | 1.76 mg/m <sup>3</sup>  | Arbeiter                           | Systemisch           |            |
| DNEL                              |                                      | Kurzfristig Inhalativ | 5.28 mg/m <sup>3</sup>  | Arbeiter                           | Systemisch           |            |
| 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on       | DNEL                                 | Langfristig Inhalativ | 0.021 mg/m <sup>3</sup> | Arbeiter                           | Örtlich              |            |
|                                   | DNEL                                 | Kurzfristig Inhalativ | 0.043 mg/m <sup>3</sup> | Arbeiter                           | Örtlich              |            |
|                                   | DNEL                                 | Langfristig Inhalativ | 0.021 mg/m <sup>3</sup> | Allgemeinbevölkerung [Verbraucher] | Örtlich              |            |
|                                   | DNEL                                 | Kurzfristig Inhalativ | 0.043 mg/m <sup>3</sup> | Allgemeinbevölkerung [Verbraucher] | Örtlich              |            |
|                                   | DNEL                                 | Langfristig Oral      | 0.027 mg/kg bw/Tag      | Allgemeinbevölkerung [Verbraucher] | Systemisch           |            |
|                                   | DNEL                                 | Kurzfristig Oral      | 0.053 mg/kg bw/Tag      | Allgemeinbevölkerung [Verbraucher] | Systemisch           |            |

### PNECs

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs    | Details zum Kompartiment  | Wert            | Methodendetails          |
|--------------------------------------|---------------------------|-----------------|--------------------------|
| 2-Butoxyethanol                      | Frischwasser              | 8.8 mg/l        | -                        |
|                                      | Meerwasser                | 0.88 mg/l       | -                        |
|                                      | Abwasserbehandlungsanlage | 463 mg/l        | -                        |
|                                      | Süßwassersediment         | 34.6 mg/kg dwt  | -                        |
|                                      | Meerwassersediment        | 3.46 mg/kg dwt  | -                        |
|                                      | Boden                     | 2.33 mg/kg dwt  | -                        |
| (2-Methoxymethylethoxy)propanol      | Sekundärvergiftung        | 20 mg/kg        | -                        |
|                                      | Frischwasser              | 19 mg/l         | Bewertungsfaktoren       |
|                                      | Meerwasser                | 1.9 mg/l        | Bewertungsfaktoren       |
|                                      | Abwasserbehandlungsanlage | 4168 mg/l       | Bewertungsfaktoren       |
|                                      | Süßwassersediment         | 70.2 mg/kg dwt  | Verteilungsgleichgewicht |
|                                      | Meerwassersediment        | 7.02 mg/kg dwt  | Verteilungsgleichgewicht |
| 2,4,7,9-Tetramethyldec-5-in-4,7-diol | Boden                     | 2.74 mg/kg dwt  | Verteilungsgleichgewicht |
|                                      | Frischwasser              | 0.04 mg/l       | -                        |
|                                      | Meerwasser                | 0.004 mg/l      | -                        |
|                                      | Abwasserbehandlungsanlage | 7 mg/l          | -                        |
|                                      | Süßwassersediment         | 0.32 mg/kg dwt  | -                        |
|                                      | Meerwassersediment        | 0.032 mg/kg dwt | -                        |
| 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on          | Boden                     | 0.028 mg/kg dwt | -                        |
|                                      | Frischwasser              | 3.39 µg/l       | Bewertungsfaktoren       |
|                                      | Meerwasser                | 3.39 µg/l       | Bewertungsfaktoren       |
|                                      | Abwasserbehandlungsanlage | 0.23 mg/l       | Bewertungsfaktoren       |
|                                      | Boden                     | 0.047 mg/kg dwt | Bewertungsfaktoren       |

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen** : Für ausreichende Lüftung sorgen. Wo vernünftigerweise praktikabel kann dies durch lokale Absaugung und einer guten allgemeinen Entlüftung geschehen. Falls dies nicht ausreicht, um die Partikel- und Lösemitteldampfkonzentration unter den Arbeitsplatz- Grenzwerten zu halten, muß ein geeigneter Atemschutz getragen werden.

#### Individuelle Schutzmaßnahmen

**Hygienische Maßnahmen** : Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

**Augen-/Gesichtsschutz** : Zum Schutz gegen Spritzer Schutzbrille tragen.

#### Hautschutz

##### Handschutz

Es gibt kein einziges Handschuhmaterial oder eine Kombination aus Materialien, die unbegrenzten Widerstand gegenüber einzelnen Chemikalien oder Kombinationen von Chemikalien geben können.

Der Durchbruchzeitpunkt muss grösser sein als die Nutzungsdauer des Produktes.

Die vom Handschuhhersteller bereitgestellten Anweisungen und Informationen über den Gebrauch, die Lagerung, Wartung und den Austausch müssen befolgt werden.

Handschuhe müssen regelmäßig und bei jedem Anzeichen einer Beschädigung des Handschuhmaterials ausgetauscht werden.

Immer sicherstellen, dass die Handschuhe fehlerfrei sind und korrekt aufbewahrt und verwendet werden.

Die Leistung oder Wirksamkeit der Handschuhe kann sich durch physikalische und chemische Beschädigung und schlechte Wartung vermindern.

Für alle unbedeckten Körperteile geeignete Hautschutzsalbe verwenden; nicht nach einer eingetretenen Exposition verwenden.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

**Handschuhe** : Bei längerem oder wiederholtem Umgang, die folgenden Handschuhtypen tragen:

Empfohlen: Empfohlen EN 374 Laminat Butylkautschuk Fluorgummi  $\geq 0.7$  mm  
Nicht empfohlen: Bedingt geeignete Materialien für Schutzhandschuhe; EN 374: Nitrilkautschuk - NBR: Dicke  $\geq 0,35$ mm. Nur als Spritzschutz geeignet. Nur bei kurzzeitiger Einwirkung geeignet. Bei Kontamination sind die Schutzhandschuhe sofort zu wechseln.

Der Benutzer muss sicherstellen, dass er den Handschuhtyp zum Umgang mit diesem Produkt auswählt, der am besten geeignet ist, wobei die speziellen Einsatzbedingungen gemäss der Risikoeinschätzung des Benutzers berücksichtigt werden müssen.

**Körperschutz** : Das Personal sollte antistatische Kleidung aus Naturfaser oder aus hitzebeständiger Kunstfaser tragen.

**Anderer Hautschutz** : Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.

**Atemschutz** : Wenn die Arbeiter einer Konzentration über dem Grenzwert ausgesetzt sind, müssen sie geeignete und zugelassene Atemschutzgeräte tragen.

Beim Trockenschleifen, Schneidbrennen und/oder Schweißen der ausgehärteten Farbe kann gefährlicher Staub oder Rauch entstehen. Wenn möglich Naßschleifen. Wenn eine Exposition durch Absaugeinrichtungen nicht ausreichend vermieden werden kann, müssen entsprechende Atemschutzgeräte getragen werden.

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition** : Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

|   |   |
|---|---|
| <b>Physikalischer Zustand</b>                               | : Flüssigkeit.  |
| <b>Farbe</b>  | : Weiß.   |
| <b>Geruch</b>   | : Nicht verfügbar.  |
| <b>Geruchsschwelle</b>                                      | : Nicht verfügbar.  |
| <b>pH-Wert</b>  | : 7.9 bis 8.1 [Konz. (% w/w): 100%]   |
| <b>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt</b>                            | : Nicht verfügbar.  |
| <b>Siedebeginn und Siedebereich</b>                         | : 100°C   |
| <b>Flammpunkt</b>   | : Geschlossenem Tiegel: $>93.3^{\circ}\text{C}$                                 |
| <b>Verdampfungsgeschwindigkeit</b>                          | : Nicht verfügbar.  |
| <b>Entzündbarkeit (fest, gasförmig)</b>                     | : Nicht verfügbar.  |
| <b>Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen</b> | : Nicht verfügbar.  |
| <b>Dampfdruck</b>   | : Nicht verfügbar.  |
| <b>Dampfdichte</b>  | : Nicht verfügbar.  |
| <b>Relative Dichte</b>                                      | : 1.101   |
| <b>Löslichkeit(en)</b>                                      | : In den folgenden Materialien leicht löslich: kaltes Wasser und heißem Wasser. |
| <b>Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser</b>             | : Nicht verfügbar.  |
| <b>Selbstentzündungstemperatur</b>                          | : Nicht verfügbar.  |

**ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

|                                  |                    |
|----------------------------------|--------------------|
| <b>Zersetzungstemperatur</b>     | : Nicht verfügbar. |
| <b>Viskosität</b>                | : Nicht verfügbar. |
| <b>Explosive Eigenschaften</b>   | : Nicht verfügbar. |
| <b>Oxidierende Eigenschaften</b> | : Nicht verfügbar. |

**9.2 Sonstige Angaben**

|                              |                    |
|------------------------------|--------------------|
| <b>Löslichkeit in Wasser</b> | : Nicht verfügbar. |
|------------------------------|--------------------|

**ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

|   |  |
|---|--|
| <b>10.1 Reaktivität</b>                         | : Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.                       |
| <b>10.2 Chemische Stabilität</b>                | : Stabil unter den empfohlenen Lager- und Umgangsbedingungen (siehe Abschnitt 7).  |
| <b>10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen</b> | : Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.                            |
| <b>10.4 Zu vermeidende Bedingungen</b>          | : Kann bei Exposition gegenüber hohen Temperaturen gefährliche Zersetzungsprodukte bilden.                                       |
| <b>10.5 Unverträgliche Materialien</b>          | : Von folgenden Stoffen fernhalten, um starke exotherme Reaktionen zu vermeiden: Oxidationsmittel, starke Laugen, starke Säuren. |
| <b>10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte</b>     | : Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide.             |

**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben****11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor. Das Gemisch wurde gemäß der konventionellen Methode der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) beurteilt und wird entsprechend als Gemisch mit toxikologischen Eigenschaften eingestuft. Siehe Abschnitt 2 und 3 für Details.

Die Einwirkung von Lösemitteldämpfen oberhalb des Arbeitsplatz-Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane und Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewußtlosigkeit.

Lösungsmittel können einige der obigen Wirkungen bei Absorption durch die Haut hervorrufen. Wiederholter oder langanhaltender Kontakt mit dem Gemisch kann den Entzug des natürlichen Fett aus der Haut verursachen und zu einer nichtallergischen Kontaktdermatitis sowie der Absorption durch die Haut führen.

Spritzer in die Augen können Reizungen und reversible Schäden verursachen.

Einnahme kann Übelkeit, Durchfall und Erbrechen verursachen.

Dies berücksichtigt, wenn bekannt, verzögerte und sofortige Auswirkungen sowie chronische Auswirkungen der Bestandteile, durch kurzfristige und langfristige Exposition über orale, inhalative und dermale Expositionswege sowie Augenkontakt.

Enthält 2,4,7,9-Tetramethyldec-5-in-4,7-diol, 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

**Akute Toxizität**

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs    | Resultat    | Spezies   | Dosis       | Exposition |
|--------------------------------------|-------------|-----------|-------------|------------|
| 2-Butoxyethanol                      | LD50 Dermal | Ratte     | >2000 mg/kg | -          |
|                                      | LD50 Oral   | Ratte     | 1300 mg/kg  | -          |
| 2,4,7,9-Tetramethyldec-5-in-4,7-diol | LD50 Dermal | Kaninchen | >2000 mg/kg | -          |
|                                      | LD50 Oral   | Ratte     | >1860 mg/kg | -          |
| 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on          | LD50 Oral   | Ratte     | 2131 mg/kg  | -          |

**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.

**Schätzungen akuter Toxizität**

| Wirkungsweg       | ATE-Wert       |
|-------------------|----------------|
| Oral              | 17066.29 mg/kg |
| Dermal            | 14440.71 mg/kg |
| Einatmen (Dämpfe) | 144.41 mg/l    |

**Reizung/Verätzung**

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs    | Resultat                  | Spezies   | Punktzahl | Exposition                      | Beobachtung |
|--------------------------------------|---------------------------|-----------|-----------|---------------------------------|-------------|
| 2-Butoxyethanol                      | Augen - Mäßig reizend     | Kaninchen | -         | 24 Stunden<br>100<br>milligrams | -           |
|                                      | Augen - Stark reizend     | Kaninchen | -         | 100<br>milligrams               | -           |
|                                      | Haut - Mildes Reizmittel  | Kaninchen | -         | 500<br>milligrams               | -           |
| (2-Methoxymethylethoxy) propanol     | Augen - Mildes Reizmittel | Mensch    | -         | 8 milligrams                    | -           |
|                                      | Augen - Mildes Reizmittel | Kaninchen | -         | 24 Stunden<br>500<br>milligrams | -           |
|                                      | Haut - Mildes Reizmittel  | Kaninchen | -         | 500<br>milligrams               | -           |
| 2,4,7,9-Tetramethyldec-5-in-4,7-diol | Augen - Stark reizend     | Kaninchen | -         | 0.1 Milliliters                 | -           |
|                                      | Haut - Mildes Reizmittel  | Kaninchen | -         | 0.5 Grams                       | -           |

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.

**Sensibilisierung**

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.

**Mutagenität**

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.

**Karzinogenität**

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.

**Reproduktionstoxizität**

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.

**Teratogenität**

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Nicht verfügbar.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Nicht verfügbar.

**Aspirationsgefahr**

Nicht verfügbar.

**Sonstige Angaben** : Nicht verfügbar.

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben****12.1 Toxizität**

Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor.  
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Das Gemisch wurde gemäß der Summationsmethode der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) beurteilt und wird nicht als umweltgefährdend eingestuft, allerdings enthält es (eine) umweltgefährdende Substanz(en). Für Einzelheiten hierzu siehe Artikel 3.

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs    | Resultat                 | Spezies                                 | Exposition |
|--------------------------------------|--------------------------|---|------------|
| 2-Butoxyethanol                      | Akut EC50 911 mg/l       | Algen - Pseudokirchneriella subcapitata | 72 Stunden |
| (2-Methoxymethylethoxy) propanol     | Akut EC50 1550 mg/l      | Daphnie - Daphnia magna                 | 48 Stunden |
|                                      | Akut LC50 1474 mg/l      | Fisch - Oncorhynchus mykiss             | 96 Stunden |
| 2,4,7,9-Tetramethyldec-5-in-4,7-diol | Chronisch NOEC 100 mg/l  | Daphnie - Daphnia magna                 | 21 Tage    |
|                                      | Chronisch NOEC >100 mg/l | Fisch - Brachydanio rerio               | 21 Tage    |
| 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on          | Akut EC50 >1000 mg/l     | Daphnie                                 | 48 Stunden |
|                                      | Akut LC50 >1000 mg/l     | Fisch                                   | 96 Stunden |
|                                      | Akut EC50 82 mg/l        | Algen - Selenastrum capricornutum       | 72 Stunden |
|                                      | Akut EC50 91 mg/l        | Daphnie - Daphnia magna                 | 48 Stunden |
|                                      | Akut LC50 36 mg/l        | Fisch - Elrits Pimephales               | 96 Stunden |
|                                      | Akut EC50 0.157 mg/l     | Algen - pseudokirchneriella subcapitata | 72 Stunden |
|                                      | Akut EC50 1.68 mg/l      | Daphnie                                 | 48 Stunden |
|                                      | Akut LC50 6 mg/l         | Fisch                                   | 96 Stunden |
|                                      | Chronisch NOEC 0.03 mg/l | Algen - pseudokirchneriella subcapitata | 72 Stunden |
|                                      | Chronisch NOEC 0.55 mg/l | Daphnie                                 | 21 Tage    |
|                                      | Chronisch NOEC 2.38 mg/l | Fisch                                   | 28 Tage    |

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Test | Resultat                  | Dosis | Inokulum |
|-----------------------------------|------|---------------------------|-------|----------|
| 2-Butoxyethanol                   | -    | 90.4 % - Leicht - 28 Tage | -     | -        |

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Aquatische Halbwertszeit | Photolyse | Biologische Abbaubarkeit |
|-----------------------------------|--------------------------|-----------|--------------------------|
| 2-Butoxyethanol                   | -                        | -         | Leicht                   |

**12.3 Bioakkumulationspotenzial**

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | LogP <sub>ow</sub> | BCF | Potential |
|-----------------------------------|--------------------|-----|-----------|
| 2-Butoxyethanol                   | 0.81               | -   | niedrig   |
| (2-Methoxymethylethoxy) propanol  | 0.004              | -   | niedrig   |

**12.4 Mobilität im Boden**

**Verteilungskoeffizient Boden/Wasser (K<sub>oc</sub>)** : Nicht verfügbar.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

**Mobilität** : Nicht verfügbar.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**PBT** : Nicht anwendbar.

**vPvB** : Nicht anwendbar.

**12.6 Andere schädliche Wirkungen** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/ Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Produkt

**Entsorgungsmethoden** : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten ausser wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.

**Gefährliche Abfälle** : Die Einstufung des Produktes erfüllt möglicherweise die Kriterien für gefährlichen Abfall.

**Hinweise zur Entsorgung** : Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei der Entsorgung sind alle relevanten Bestimmungen von Bund, Ländern und Gemeinden zu beachten. Wird dieses Produkt mit anderen Abfallstoffen vermischt, dann gilt möglicherweise der ursprüngliche Abfallproduktcode nicht mehr und es muss ein geeigneter Code zugewiesen werden. Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an Ihre örtliche Abfallbehörde.

#### Verpackung

**Entsorgungsmethoden** : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.

**Hinweise zur Entsorgung** : Unter Zuhilfenahme der in diesem Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen muss von den zuständigen Abfallbehörden über die Klassifizierung leerer Behälter Rat eingeholt werden. Leere Behälter müssen verschrottet oder überholt werden. Durch das Produkt verunreinigte Behälter sind in Übereinstimmung mit lokalen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen zu entsorgen.

|   |           |   |
|---|-----------|---|
| <b>Verpackungsart</b><br>CEPE-Richtlinien | 15 01 10* | <b>Europäischer Abfallkatalog (EAK)</b><br>Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind |
|---|-----------|---|

**Besondere Vorsichtsmaßnahmen** : Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

|  | ADR/RID            | ADN                | IMDG               | IATA               |
|--|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|
| <b>14.1 UN-Nummer</b>                            | Nicht unterstellt. | Nicht unterstellt. | Nicht unterstellt. | Nicht unterstellt. |
| <b>14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b> | -                  | -                  | -                  | -                  |
| <b>14.3 Transportgefahrenklassen</b>             | -                  | -                  | -                  | -                  |
| <b>14.4 Verpackungsgruppe</b>                    | -                  | -                  | -                  | -                  |
| <b>14.5 Umweltgefahren</b>                       | Nein.              | Nein.              | Nein.              | Nein.              |

**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender** : **Transport auf dem Werksgelände:** nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

**14.7 Massengutbeförderung gemäß IMO-Instrumenten** : Nicht anwendbar.

**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

[EG Verordnung \(EG\) Nr. 1907/2006 \(REACH\)](#)

[Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe](#)

[Anhang XIV](#)

Keine der Komponenten ist gelistet.

[Besonders besorgniserregende Stoffe](#)

Keine der Komponenten ist gelistet.

**Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse** : Nicht anwendbar.

[Sonstige EU-Bestimmungen](#)

**VOC** : Die Bestimmungen der Richtlinie 2004/42/EG über VOC gelten für dieses Produkt. Für weitere Informationen siehe das Etikett und / oder technische Datenblatt.

**VOC für gebrauchsfertige Mischung** : 2004/42/EC - IIB/d: 420g/l (2007). <= 420g/l VOC.

[Ozonabbauende Substanzen \(1005/2009/EU\)](#)

Nicht gelistet.

[Vorherige Zustimmung nach Inkennzeichnung \(PIC, Prior Informed Consent\) \(649/2012/EU\)](#)

Nicht gelistet.

[Seveso-Richtlinie](#)

Dieses Produkt wird nicht unter der Seveso-Richtlinie kontrolliert.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### Nationale Vorschriften

**Industrieller Gebrauch** : Die Informationen aus diesem Sicherheitsdatenblatt kann nicht als Arbeitsplatzrisikobewertung eingesetzt werden, die gemäß Arbeitsschutzbestimmungen erstellt werden muß. Die gesetzlichen Arbeitsschutzmaßnahmen sind bei dem Gebrauch des Produktes einzuhalten.

**VOC-Gehalt** : VOC (w/w): 7.7%

### Internationale Vorschriften

#### Chemiewaffenübereinkommen, Chemikalien der Liste I, II & III

Nicht gelistet.

#### Montreal Protokoll

Nicht gelistet.

#### Stockholm-Konvention über persistente organische Schadstoffe

Nicht gelistet.

#### Rotterdam Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkennzeichnung (PIC)

Nicht gelistet.

#### UNECE-Aarhus-Protokoll über persistente organische Verbindungen (POP) und Schwermetalle

Nicht gelistet.

### Bestandsliste

**Australien** : Mindestens eine Komponente ist nicht gelistet.  
**Kanada** : Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.  
**China** : Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.  
**Europa** : Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.  
**Japan** : **Japanisches Inventar für bestehende und neue Chemikalien (ENCS)**: Mindestens eine Komponente ist nicht gelistet.  
**Japanische Liste (ISHL)**: Nicht bestimmt.  
**Malaysia** : Nicht bestimmt  
**Neuseeland** : Mindestens eine Komponente ist nicht gelistet.  
**Philippinen** : Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.  
**Süd-Korea** : Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.  
**Taiwan** : Nicht bestimmt.  
**Thailand** : Nicht bestimmt.  
**Türkei** : Nicht bestimmt.  
**USA** : Nicht bestimmt.  
**Vietnam** : Nicht bestimmt.

**15.2** : Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

### Stoffsicherheitsbeurteilung

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

**CEPE-Code** : 1

☑ Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

**Abkürzungen und Akronyme** : ATE = Schätzwert akute Toxizität  
CLP =Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]  
DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert  
DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert  
EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis  
PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch  
PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration  
RRN = REACH Registriernummer

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

**Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)**

| <b>Einstufung</b>  | <b>Begründung</b> |
|--------------------|-------------------|
| Skin Sens. 1, H317 | Rechenmethode     |

**Volltext der abgekürzten H-Sätze**

|        |   |
|--------|---|
| H301   | Giftig bei Verschlucken.  |
| H302   | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.                            |
| H311   | Giftig bei Hautkontakt.   |
| H312   | Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.                             |
| H314   | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. |
| H315   | Verursacht Hautreizungen.   |
| H317   | Kann allergische Hautreaktionen verursachen.                      |
| H318   | Verursacht schwere Augenschäden.                                  |
| H319   | Verursacht schwere Augenreizung.                                  |
| H330   | Lebensgefahr bei Einatmen.  |
| H332   | Gesundheitsschädlich bei Einatmen.                                |
| H400   | Sehr giftig für Wasserorganismen.                                 |
| H410   | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.       |
| H412   | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.        |
| EUH071 | Wirkt ätzend auf die Atemwege.                                    |

**Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]**

|                   |  |
|-------------------|--|
| Acute Tox. 2      | AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 2                            |
| Acute Tox. 3      | AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 3                            |
| Acute Tox. 4      | AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 4                            |
| Aquatic Acute 1   | KURZFRISTIG (AKUT) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1      |
| Aquatic Chronic 1 | LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1 |
| Aquatic Chronic 3 | LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 3 |
| Eye Dam. 1        | SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 1       |
| Eye Irrit. 2      | SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 2       |
| Skin Corr. 1B     | ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 1B             |
| Skin Irrit. 2     | ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 2              |
| Skin Sens. 1      | SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1                  |
| Skin Sens. 1A     | SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1A                 |

**Druckdatum** : 6/29/2020**Ausgabedatum/****Überarbeitungsdatum**

: 6/26/2020

**Datum der letzten Ausgabe** : 6/26/2020**Version** : 1**Hinweis für den Leser**

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf dem heutigen Stand des Wissens und der aktuellen Gesetzgebung. Es gibt Hinweise auf Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltaspekte des Produktes und stellt keine Garantie für die technische Leistungsfähigkeit oder Eignung für bestimmte Anwendungen dar. Das Produkt sollte nicht für andere Zwecke als den in Abschnitt 1 angegebenen verwendet werden ohne zunächst den Lieferanten einzubeziehen und schriftliche Handlungsanweisungen einzuholen. Da die spezifischen Verwendungs-Bedingungen des Produkts außerhalb der Kontrolle des Lieferanten liegen, ist der Benutzer dafür verantwortlich, dass die Anforderungen der einschlägigen Rechtsvorschriften eingehalten werden. Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt stellen keine eigene Gefahreinschätzung für den Arbeitsplatz des Verwenders an, die durch andere Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften erforderlich sind.